

Erklärung

über Rückstände an Pestiziden und Schwermetallen in Pektin

Pestizide betreffend entsprechen unsere Pektine den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.02.2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (ABl. L 70/1) in der aktuellen Fassung.

Wir lassen unsere Pektine entsprechend diesen Anforderungen regelmäßig in einem externen, akkreditierten Labor untersuchen. Hierbei konnten wir in der Vergangenheit keine auffälligen Befunde verzeichnen.

Die in der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission vom 09.03.2012 (ABl. L 83/1) in der aktuellen Fassung festgelegten Höchstgehalte an Schwermetallen werden nicht überschritten:

Arsen	< 3 mg/kg
Blei	< 5 mg/kg
Quecksilber	< 1 mg/kg
Cadmium	< 1 mg/kg

Herbstreith & Fox KG
Pektin-Fabriken



i. A.
Nadine Wörtz
Leitung Lebensmittelrecht / QB



i. A.
Anna Schlegel
Assistentin Lebensmittelrecht / QB

Neuenbürg, 24.03.2016